

Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 85

Beratungsstelle für den Reisebuchhandel

Auf Grund des § 25 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I S. 797) ordne ich nach Genehmigung durch den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und mit Zustimmung des Herrn Reichswirtschaftsministers folgendes an:

Die Aufgaben der Beobachtungsstelle für den Reisebuchhandel gehen über auf die Beratungsstelle für den Reisebuchhandel.

In den Anordnungen vom 15. April 1934 Nr. 23 (Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 1934 Nr. 88) und vom 12. Juni 1934 Nr. 33 (Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 1934 Nr. 136) tritt an Stelle des Wortes: „Beobachtungsstelle“ jeweils das Wort: „Beratungsstelle“.

In der Anordnung Nr. 23 (a. a. O.) werden die Absätze 2 und 3 (von „Zur Leitung der Beobachtungsstelle“ bis ihre Tätigkeit am 28. April 1934 auf“) gestrichen. An ihre Stelle tritt folgender Absatz 2:

Verleger von Werken des Reisebuchhandels können aufgefordert werden, über beabsichtigte Neuerscheinungen einen Vorbericht bei der „Beratungsstelle“ einzureichen.

Berlin, den 16. Oktober 1936

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer

J. B. Wis mann

★

Amtliche Bekanntmachung Nr. 23 in der Fassung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 85

Anordnung über die Beratungsstelle für den Reisebuchhandel.

(Abgedruckt im Börsenblatt Nr. 88/1934.)

Auf Grund des § 25 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797) ordne ich nach Genehmigung durch den Herrn

Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und mit Zustimmung des Herrn Reichswirtschaftsministers folgendes an:

Zur Beobachtung des Reisebuchhandels bezüglich Preisgestaltung und Vertriebsart wird eine »Beratungsstelle für den Reisebuchhandel« geschaffen. Alle Verlage und Reisebuchhandlungen sind verpflichtet, ihre im Reisebuchhandel befindlichen Werke dieser Beratungsstelle auf Verlangen vorzulegen. Die durch die Prüfung entstehenden baren Auslagen sind zu ersetzen. Die Beratungsstelle ist berechtigt, die eingesandten Exemplare unent-

Das Volk lebt im Buch / Zur Woche des Buches 1936

Dr. H. L. — Mit der Gesetzmäßigkeit, die alles politische Geschehen in unserem Volk seit dem Umschwung kennzeichnet, hat sich auch das kulturelle Leben auf allen Gebieten dank einer großzügigen, nicht durch Tagesbedürfnisse bestimmten Planung auf neue, gewaltige Ziele ausgerichtet, an deren Erreichung ein nie gekanntes Zusammenwirken aller dafür einsetzbaren Kräfte beteiligt ist. Welch ein gewaltiger Unterschied besteht doch zwischen jenen »Tagen des Buches«, die man vor 1933 alljährlich in Deutschland veranstaltet hat, und der »Woche des Deutschen Buches«, die 1935 schon eine außerordentliche Entfaltung aller propagandistischen Möglichkeiten auf dem Gebiete des Buchwesens mit sich brachte, und die jetzt, im Jahre 1936, eine bisher nicht erlebte Zusammenfassung des Einsehens aller dafür in Frage kommenden Gruppen und Gliederungen von Partei und Staat, geleitet durch die Anteilnahme der führenden Persönlichkeiten unseres kulturellen Lebens, zeigt.

Die Buchtage der Jahre vor 1933, so ehrlich oft die Anstrengungen, die einige Teile des Buchhandels zu ihrer Durchführung unternommen haben, gewesen sein mögen, führten uns doch immer nur wieder zum Bewußtsein, wie unsicher unser Volk in der Verwaltung seiner eigenen geistigen Güter geworden war, wie beschämend gering der Anteil war, den das Volk an sich an derartigen Veranstaltungen, die in Wirklichkeit nur die Aufmerksamkeit einer engen Bildungsschicht fanden, nahm. Schon die

Buchmesse des Jahres 1933 und die Veranstaltungen des Jahres 1934, in deren Mittelpunkt die Sportpalastkundgebung stand, zeigten den Willen der nationalsozialistischen Führung, auch auf diesem so wichtigen Gebiet der öffentlichen Großwerbung für den Gedanken des Buches grundlegend neue Wege zu gehen und ihr vor allem die Aufgabe zu stellen, das deutsche Volk in seine geistige und seelische Heimat zurückzuführen, ihm die enge Verbindung zum Bewußtsein zu bringen, die zwischen ihm und seinen geistigen und kulturellen Gütern besteht. Neu und nationalsozialistisch daran ist dabei in erster Linie die organische Vereinigung des Feiertagsgedankens mit dem Arbeitsgedanken. Die Buchwoche mit all den Veranstaltungen, die sie bringt, soll Feiertag sein, sie soll darüber hinaus aber auch Bekenntnis sein zu der kulturellen Aufbauarbeit, in deren Dienst sich alle zu stellen haben werden, die sich für die Zukunft ihres Volkes verantwortlich fühlen. Wir sind in den letzten Jahren, wie auf politischem, so auch auf geistigem Gebiet, empfindlich geworden für alles, was deutsch ist, und wir sind erfüllt mit dem Willen, dies deutlich zu scheiden von allem, was nicht deutsch ist, auch wenn es sich da und dort mitunter noch geschickt zu tarnen versteht. Wenn die Parole der Woche des Buches 1935 lautete: »Mit dem Buch ins Volk!«, und wenn über die Woche des Buches 1936 das Wort »Das Volk lebt im Buch« gestellt wurde, so bedeuten diese beiden Forderungen und Tatsachen nichts anderes als eben